



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Bericht zum Postulat von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion vom 11. September 2008: Verstärkte Förderung von innovativen Unternehmen ([2008/212](#))

Datum: 16. März 2010

Nummer: 2010-109

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Vorlage an den Landrat

### Bericht zum Postulat von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion vom 11. September 2008: Verstärkte Förderung von innovativen Unternehmen ([2008/212](#))

vom 16. März 2010

Am [26. März 2009 überwies](#) der Landrat ein Postulat von Klaus Kirchmayr mit dem Titel: "Verstärkte Förderung von innovativen Unternehmen" an den Regierungsrat. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

*Für die Wertschöpfung unseres Kantons sind neue Erfindungen, Produkte und Dienstleistungen von entscheidender Bedeutung. Diese neuen Produkte müssen überregional, idealerweise international konkurrenzfähig sein. Nur so kann es gelingen unseren Wohlstand nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln. Es hilft dem Kanton langfristig wenig, das vorhandene Geld innerhalb der lokalen Wirtschaft umzuverteilen.*

*Neue Erfindungen bzw. Produkte verlangen zwei wesentliche Zutaten:*

- 1. Unternehmen, welche bereit sind Geld in Forschung und Entwicklung zu investieren, damit neue Produkte erfunden werden.*
- 2. Gute (die besten) Köpfe, welche in der Lage sind, solche Erfindungen zu machen.*

*Der Kanton unternimmt bezüglich guter Köpfe relativ viel. Die Universität, die FHNW oder das neue Institut für Systembiologie der ETH sind hierfür gute Beispiele. Aber auch die Erfolge unserer Gymnasiasten an internationalen Wettbewerben sind ein Zeichen für die hohe Ausbildungsqualität, welche erreicht werden konnte.*

*Nun gilt es auch sicherzustellen, dass gute Köpfe, welche hier in der Region ausgebildet wurden, die entsprechenden hochqualifizierten Stellen in Forschung und Entwicklung vorfinden oder noch besser ihre Ideen in neuen Unternehmen verwirklichen.*

*In Zeiten eines sich laufend verschärfenden Wettbewerbs um die besten Köpfe ist es daher im Interesse des Kantons Unternehmen bevorzugt zu behandeln, welche in Forschung und Entwicklung investieren. Dies bringt dem Kanton einen doppelten Nutzen.*

*Erstens sichert er damit langfristig seine Wertschöpfung und zweitens kapitalisiert er seine Investitionen in eine hochstehende Bildung.*

*Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Anreizsystem geschaffen werden kann, so dass Firmen welche Forschungs- und Entwicklungsaufwand betreiben, bevorzugt behandelt werden können.*

**Der Regierungsrat hat das Postulat betreffend eine verstärkte Förderung von innovativen Unternehmen geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:**

## **1      Forschungsförderung**

Der Forschungsplatz Schweiz ist in hohem Masse wettbewerbsfähig; dies nicht zuletzt, weil die Investitionen in die Forschung einen im internationalen Vergleich grossen Anteil am Bruttosozialprodukt (BIP) ausmachen. Die Mechanismen der Forschungsfinanzierung sind vielfältig sowie zunehmend kompetitiv, anreiz- und projektorientiert. Zwei Drittel des finanziellen Engagements für Forschung und Entwicklung in der Schweiz leistet die Privatwirtschaft, primär in den Bereichen Pharma, Chemie, Elektro- und Metallindustrie. Dabei ist der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen von Schweizer Unternehmen in Prozent des BIP zwischen 2004 und 2008 um 0.1 auf 2.2 Prozent gestiegen. Der Beitrag der öffentlichen Hand (rund 0,7% des BIP) ist mit einem Drittel im internationalen Vergleich hingegen gering. Er liegt deutlich unter dem Mittel der OECD-Länder.

Die Forschungsförderung der öffentlichen Hand ist in der Schweiz primär eine wichtige Aufgabe des Bundes, welcher sie im Forschungsgesetz (Bundesgesetz über die Forschung, SR 420.1) geregelt hat. Dazu hat der Bund mehrere Institutionen zur Forschungsförderung eingerichtet.

Über den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) konnten im Jahr 2008 Forschungsprojekte von gut 73 Mio. Franken in den Geistes- und Sozialwissenschaften und fast 149 Mio. Franken in Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften unterstützt werden, wobei erhebliche Anteile dieser Gelder der Grundlagenforschung zugeflossen sind.

Ein weiteres Förderinstrument des Bundes ist die Förderagentur mit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI), welche insbesondere den Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen in beiden Richtungen mit gezielten Massnahmen fördert, indem sie geeignete Partner aus beiden Bereichen für die gezielte Weiterentwicklung von Ideen und Ergebnissen aus der Grundlagen- und angewandten Forschung zusammenführt und mit bedarfsorientierten fachlichen und finanziellen Impulsen ihre kommerzielle Umsetzung in marktfähige Produkte stimuliert und unterstützt.

Unternehmen, welche sich an KTI-Projekten beteiligen steuern im Durchschnitt pro Franken Bundesgelder 1,4 Franken eigener Mittel an das jeweilige Projekt bei.

Weiter beteiligt sich der Bund an den Rahmenprogrammen der EU für Forschung und technologische Entwicklung. Aus dem 6. Forschungsrahmenprogramm (FRP) der EU flossen allein in den Jahren 2003 bis 2006 insgesamt 793 Mio. Franken in die Schweiz, namentlich in den Schlüsselbe-

reichen Informationstechnologien, Lebenswissenschaften und Gesundheit sowie Nanotechnologie, Werkstoffe und Produktionsverfahren.

Auf nationaler Ebene leisten dazu auch die vier Akademien der Wissenschaften einen wichtigen Beitrag zur Forschungsförderung. Insgesamt vergaben die Akademie der Naturwissenschaften Schweiz, die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften und die Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften im Jahr 2008 insgesamt fast 9 Mio. Franken an Förderbeiträgen.

Nebst dem Bund tragen auch die Kantone bedeutende Mittel zur Forschungsförderung bei, vorwiegend durch die Finanzierung der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen. So investiert der Kanton Basel-Landschaft über die gemeinsame Trägerschaft der Universität mit dem Kanton Basel-Stadt und über die vierkantonale Trägerschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz erhebliche Mittel in die Forschung und die Finanzierung einer dafür geeigneten Forschungsinfrastruktur.

Dabei hat sich insbesondere ein wirkungsvoller Wissens- und Technologietransfers (WTT) zunehmend als kritischer Erfolgsfaktor für die regionale Innovationsdynamik erwiesen.

Während die Überführung geeigneter Ergebnisse aus der Grundlagenforschung der Hochschule in die Wirtschaft in vielen Fällen mittels Gründung von Spin-Off Betrieben sich seit einigen Jahren als funktionsfähig erwiesen hat, offenbarte sich für den umgekehrten Weg in Form einer besseren Vernetzung der Wirtschaft mit der angewandten Forschung in den Fachhochschulen sichtbarer Handlungsbedarf.

Es erstaunt deshalb nicht, dass einige Ansätze in der jüngeren Vergangenheit insbesondere auch auf die Beseitigung dieses Nachteils ausgerichtet wurden. Zu nennen sind dabei WTT-Konsortium Nordwestschweiz (WKNW) mit der Universität als "Leading House", das Nachfolgeprogramm Bio-Valley im Rahmen von INTERREG IV sowie die durch den Kanton Basel-Stadt induzierte Innovationsförderungsplattform i-net Basel. Es ist dabei zentrale Aufgabe all dieser Gefässe, mit gezielten Massnahmen im Bereich der Innovationsförderung und -unterstützung zur Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der Unternehmungen in unserem Wirtschaftsraum beizutragen.

Mit der Schaffung eines Inkubators schloss die Universität beider Basel als federführender Stelle kürzlich eine weitere Lücke im regionalen Innovationssystem. Gleichzeitig entsprach sie damit auch einem langjährigen und mittlerweile regional breit abgestützten Bedürfnis zur Belebung und Stärkung der regionalen Innovationsdynamik. Diese Plattform bietet Spin-Offs aus der Universität beider Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz und auch anderen Start-Up-Betrieben günstige und zweckmässig eingerichtete Arbeitsräume und ein bedarfsgerechtes Coaching im Stücki Businesspark in Basel.

Im Kanton Basel-Landschaft existieren bisher keine Grundsatzbeschlüsse betreffend einer umfassenden, eigenständigen und aufeinander abgestimmten Forschungsförderung oder eines spezifischer Fondlösung für deren Finanzierung.

Landrat und Regierungsrat haben aber wiederholt Projekte beschlossen, bei denen unmittelbar in den Forschungsbereich investiert worden ist. Dazu gehören in der jüngeren Vergangenheit beispielsweise der Betrag für die Ansiedlung eines Forschungszentrums für Polytronics des Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnologie, CSEM in Muttensz (LRB Nr. 119 vom [23. April 2009](#), LRV [2008/350](#)), die Anschubsfinanzierung für das ETH-Institut für Systembiologie, D-BSSE (LRB Nr. 328 vom [22. Januar 2004](#), LRV [2003/275](#)) oder die Co-Finanzierung der INTERREG IVA-Projekte aus dem Rahmenkredit NRP/ETZ "Biovalley-Cluster der Lebenswissenschaften und der Medizintechnik für die wirtschaftliche Entwicklung der Metropolregion Oberrhein" und "NEUREX+ -

Forschungsnetzwerk der Neurowissenschaften". Daneben können im Rahmen der kantonalen Wirtschaftsförderung - gestützt auf die gesetzliche Grundlage - innovative Projekte von zukunftsfähigen KMU, welche insbesondere den Zugang zu neuen Technologien ermöglichen, finanziell unterstützt werden, sofern diese Betriebe für den Kanton wichtig und diese Vorhaben von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung sind.

## **2 Einzelbetriebliche Start- und Innovationsförderung**

Alle Kantone kennen in der einen oder anderen Form indirekte Förderinstrumente, unter welche Beratungsdienstleistungen, insbesondere für Gründung und Coaching sowie für die Ansiedlung, den Ausbau und die Modernisierung von Unternehmen fallen. Ein Teil der Kantone erbringt derartige Dienstleistungen ganz oder teilweise mit eigenen personellen Ressourcen durch die Verwaltung (Basel-Stadt, Solothurn, Aargau) andere wiederum (wie auch der Kanton Basel-Landschaft) vorwiegend im Rahmen eines Einkaufs entsprechender Leistungen (Gründerzentren, Bürgschaftsgenossenschaften, BaselArea etc.) und der Vergabe von Preisen.

Bezüglich des letztgenannten Instruments ist zu erwähnen, dass der bis vor kurzem vergebene Innovationspreis der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft aufgrund der stark rückläufigen Zahl der Eingaben eingestellt werden musste (RRB Nr. 169 vom 29. Januar 2008).

i-net BASEL betreibt unter federführender Begleitung und Finanzierung des Kantons Basel-Stadt eine Innovationsförderungsplattform zur Unterstützung der kommerziellen Verwertung von Innovationen und zur Beschleunigung aussichtsreicher Entwicklungen in ausgewählten Technologiefeldern.

Mit dem Inkubator der Universität beider Basel erhalten insbesondere Forschende der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz die Möglichkeit, vielversprechende Forschungsergebnisse unter professioneller Begleitung weiterzuverfolgen, in eine Start-up-Firma zu überführen und im besten Fall auf den Markt zu bringen. Die angehenden Jungunternehmen profitieren so von günstigen Infrastrukturen und professionellem Coaching.

Direkte insbesondere finanziell ausgerichtete einzelbetriebliche Förderungsinstrumente sind primär in der EU bekannt. In der Schweiz werden diese hingegen aus ordnungspolitischen Gründen vergleichsweise zurückhaltend und vorwiegend von wirtschaftlich schwächeren Kantonen eingesetzt. So können im Kanton Bern an einzelne Unternehmen als Anreiz für besondere unternehmerische Initiativen Beiträge gewährt werden, wenn diese zur Schaffung neuer oder zum längerfristigen Erhalt bestehender Arbeitsplätze entscheidend sind. Im Kanton Schwyz muss als zusätzliches Kriterium die Ausrichtung auf Innovation und Diversifikation erfüllt sein. Als Innovation gelten dabei insbesondere Vorhaben, die bestehende Produktions- und Managementmethoden modernisieren, Produkte und Dienstleistungen entwickeln und verbessern, neuartige Lösungen für Produktionsprozesse oder für den Marktzutritt anbieten oder auf strukturelle Reformen ausgerichtet sind. Die einzelbetrieblichen Unterstützungsbeiträge können dabei als à fonds perdu-Beiträge, als Darlehen, durch Zinsvergünstigungen, Direktbürgschaften, befristete Steuererleichterungen, eine Risikokapitalfinanzierung oder andere geldwerte Leistungen erfolgen.

Auch der Kanton Basel-Landschaft kann im Rahmen des Wirtschaftsförderungsgesetzes (SGS 501) einzelbetriebliche Vorhaben mit innovativem Charakter und hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung finanziell unterstützen, sofern sie den Zugang zu neuen Technologien schaffen oder kon-

krete Innovations- oder Transformationsprojekte von zukunftsfähigen Unternehmen beinhalten, deren Existenz für den Kanton, die Gemeinden oder die Region wichtig sind (§3 Wirtschaftsförderungsgesetz) und damit auch die Zukunftsaussichten bestehender Arbeitsplätze verbessern oder neue Arbeitsplätze schaffen.

### **3 Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Kantone dürfen keine Bestimmungen erlassen, welche vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen, es sei denn, die Bundesverfassung ermächtige zu solchen Abweichungen (Art. 94 Abs. 4 BV, SR 101). Als zulässig gelten somit vornehmlich Massnahmen der Innovationsförderung, die allen Konkurrenten unter den gleichen Voraussetzungen prinzipiell zugänglich sind (Rechtsgleichheitsgebot) und einzelne Unternehmungen oder Wirtschaftszweige nicht einseitig bevorteilen (Wettbewerbsneutralität). Wirtschaftslenkende Massnahmen sind verfassungsrechtlich nur zulässig, soweit sie nicht bezwecken, in den Marktmechanismus als solchen einzugreifen (vgl. dazu auch MÜLLER, Jörg Paul / SCHEFER Markus, Grundrechte in der Schweiz, 4. Auflage, 2008, S. 1069).

Bezüglich des Instruments der Steuererleichterung ist hervorzuheben, dass dieses grundsätzlich nur unter Beachtung des eidg. Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG, SR 642.14) angewandt werden darf. Demnach können die Kantone für Unternehmungen, welche als natürliche (Art. 5 StHG) oder juristische Person (Art. 23 Abs. 3 StHG) konstituiert sind, für das Gründungsjahr sowie die neun folgenden Jahre Steuererleichterungen vorsehen, wenn dies den wirtschaftlichen Interessen des Kantons dient.

Im Kanton Basel-Landschaft zu beachten ist auch § 121 der Kantonsverfassung (SGS 100), welcher besagt, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine ausgewogene Entwicklung der Volkswirtschaft fördert, dabei die Erhaltung einer vielseitigen Wirtschaftsstruktur und die Vollbeschäftigung anstrebt und seine Fördermassnahmen den Belangen der kleinen und mittleren Unternehmungen, der Landwirtschaft, der Raumordnung und dem Umweltschutz Rechnung tragen.

Gestützt auf das kantonale Wirtschaftsförderungsgesetz (SGS 501) dürfen entsprechende Massnahmen kein wettbewerbsverzerrenden Wirkungen entfalten (§1 Grundsätze). Ausserdem können sie Rahmen einzelbetrieblicher Förderungen nur subsidiär erfolgen, das heisst, in Ergänzung zu vorgelagerten finanziellen Anstrengungen der privaten Wirtschaft in einem angemessenen Ausmass.

### **4 Haltung des Regierungsrates**

Auf kantonaler Ebene sieht das Wirtschaftsförderungsgesetz einzelbetriebliche Massnahmen zur Förderung aussichtsreicher Innovations- und Transformationsprojekte vor. Allerdings müssen sie in grundsätzlicher Hinsicht von einer gewissen Relevanz und Bedeutung insbesondere für die kantonale Volkswirtschaft sein und in einem angemessenen Ausmass aus privatwirtschaftlichen Mitteln finanziert werden. Die Leistungen der kantonalen Wirtschaftsförderung erfolgen daher subsidiär und nur dann, wenn die Zukunftsaussichten bestehender Arbeitsplätze dadurch verbessert bzw. neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Kanton hat also bereits ohne ein spezielles Anreizsystem die Möglichkeit, im Rahmen der Wirtschaftsförderung einzelbetriebliche Innovationen wirksam zu unterstützen und aktiv zu fördern.

Innovationen können vom Staat jedoch weder geplant noch gesteuert werden. Innovationen werden vorwiegend von der Privatwirtschaft ohne staatliche Unterstützung erbracht. Die unternehmerische Motivation dazu entspringt der Erhaltung einer wettbewerbsfähigen Marktposition und einer nachhaltigen, ausreichenden Ertragsfähigkeit.

Deshalb sollte nach Auffassung des Regierungsrates der Kanton einzelbetriebliche Förderungen nur ergänzend zu den privaten Vorkehrungen einsetzen und sich primär darauf konzentrieren, die für Innovationen erforderliche Infrastruktur bzw. Rahmenbedingungen weiter zu verbessern. Konkret soll er Bildung, Forschung und Wissenstransfer gezielt fördern und damit ein innovationsfähiges Umfeld einrichten.

Innovationsförderung ist aber auch eine Querschnittsaufgabe. Dabei kommt der Erhaltung und Stärkung konkurrenzfähiger Rahmenbedingungen wie Bildung, Forschung, Steuern und Regulierungen eine weit grössere Bedeutung zu, als der staatlichen Förderung von Einzelbetrieben, die forschen und entwickeln.

In diesem Sinne erfolgte auch die Neuausrichtung der kantonalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Totalrevision ihrer gesetzlichen Grundlagen im Jahr 2007. Diese Verlagerung des Förderungsakzentes hin zur überbetrieblichen Förderung mit strengem Fokus auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Schwerpunkte Standortentwicklung, Kooperation und Standortpromotion hat sich aus Sicht des Regierungsrates rückblickend bewährt.

In erster Linie sollten daher auch die konkreten Ansätze der bisherigen Innovationsförderung unter dem Eindruck der Erfahrungen weiter verbessert und gegebenenfalls einzelne Förderansätze wieder aufgegeben und die Vielzahl der nationalen und kantonalen Massnahmen in diesem Bereich noch besser miteinander koordiniert und vernetzt werden. Der Stellenwert und der Nutzen eines Anreizsystems erscheinen vor diesem Hintergrund als vergleichsweise gering.

Mit der Teilrevision des Forschungsgesetzes des Bundes wurde die Innovationsförderung gesamtschweizerisch auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) entscheidet weisungsungebunden über Fördergesuche, ist gleichzeitig verantwortlich für internationale Innovationsprogramme und fördert den Wissens- und Technologietransfer zwischen Unternehmen und Hochschulen. Sie verknüpft Partner aus beiden Bereichen in Projekten anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung und unterstützt den Aufbau von Start-ups. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach objektiven, leistungsorientierten Kriterien.

Bei der Beurteilung eines zusätzlichen Anreizsystems ist zu berücksichtigen, dass im Bereich der Innovationsförderung heute auf eine staatliche Steuerung von Fördergesuchen verzichtet wird. Es gilt das Bottom-up-Prinzip. Das heisst, dass die KTI von sich aus keine Themen oder Gegenstände für Projekte vorschlägt. Voraussetzung für eine Unterstützung durch die KTI ist, dass die privatwirtschaftliche Seite mindestens die Hälfte der Projektkosten übernimmt. Um Fehlanreize zu vermeiden und das Engagement der beteiligten Firmen zu sichern, finanziert die KTI ausschliesslich die Kosten der Universitäten und der Fachhochschulen. Die KTI verzichtet darauf, Start-up-Unternehmen finanziell zu unterstützen.

Bei der Fördertätigkeit der KTI liegt der Schwerpunkt auf den Bereichen Life Sciences, Nanotechnologie und Mikrosystematik, Ingenieurwissenschaften und auf den dienstleistungsorientierten Wissenschaften, den sogenannten Enabling Sciences (z.Bsp. Wirtschaftswissenschaften). Die Einführung eines Anreizsystems würde eine Auswahl der zu fördernden Bereiche voraussetzen. Es erscheint als fragwürdig, dass eine staatliche Stelle besser in der Lage wäre als Wirtschaft und Wissenschaft, die zukunftssträchtesten Bereiche zu erkennen bzw. zu bezeichnen. Der Staat sollte

sich deshalb darauf beschränken, die eingereichten Fördergesuche objektiv und nachvollziehbar zu beurteilen und gezielt zu fördern.

Die KTI betreibt deshalb zusätzlich zur Begutachtung von Förderanträgen ein Coaching von Start-up-Unternehmen. Dieses Angebot wird von einem Netzwerk von erfahrenen Fachleuten erbracht. Ob deshalb die Zahl von Spin-offs an Schweizer Universitäten und Fachhochschulen von Jahr zu Jahr wächst, ist empirisch zwar nicht nachgewiesen. Trotzdem steht fest, dass Hightech-Startups eine zunehmend wichtige Innovationsquelle für ganze Branchen bilden. Spin-offs wie z.Bsp. Esbatech oder Glycart wurden für mehrere hundert Millionen Franken von Grosskonzernen übernommen und belegen, dass heute auch in der Schweiz gewinnbringend in Start-ups investiert werden kann.

Start-ups leisten gesamthaft betrachtet einen wichtigen Beitrag und sind als Innovationstreiber sehr wichtig. Die Förderung von innovativen Jungunternehmen ist somit von zentraler Bedeutung. Die an den Universitäten und Fachhochschulen entwickelten Ideen sind jedoch keine ausreichende Grundlage für Unternehmensgründungen. Erfolgreiche Innovationen bzw. Unternehmer brauchen primär Zugang zu Know-how, Experten und Kapital. Aus diesem Grund wurden der Venture-Businessplan-Wettbewerb und das nationale Programm Venturelab gegründet. Venturekick ist ebenfalls eine Form von Wettbewerb, bei dem seit gut zwei Jahren Personen mit Hochschulanbindung Beratung erhalten und ihre Projekte einer Jury von Fachleuten vorstellen können.

Nach Auffassung des Regierungsrates ist und bleibt die laufende Entwicklung von Innovationen die ureigenste Aufgabe der Unternehmen und nicht eine solche des Staates. Damit die Unternehmen ihre Innovationskraft voll entfalten können, benötigen sie primär günstige Rahmenbedingungen - welche im Kanton Basel-Landschaft mehrheitlich als gut bis sehr gut gelten. Interventionistische Eingriffe des Staates durch Kapitalbeteiligungen oder Subventionen erachtet der Regierungsrat insofern als heikel, als solche Eingriffe die Staatsquote erhöhen und in der Regel zu ungewollten Wettbewerbsverzerrungen führen.

Sollten innovative Unternehmungen ausserhalb der im Wirtschaftsförderungsgesetz vorgesehenen projektbezogenen Finanzierungsbeiträgen noch zusätzlich gefördert werden, so wäre die Frage zu beantworten, ob grundsätzlich alle oder nur solche davon profitieren sollen, welche spezielle Kriterien erfüllen, wie beispielsweise ein bestimmtes Ausmass der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Verhältnis zum Umsatz. Weiter wäre die Frage zu klären, ob eine staatliche Förderung für jedes Geschäftsjahr anfallen würde, in welchem die Innovationskriterien erfüllt sind oder nur dann, wenn die Kriterien in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren erfüllt sind. Im Hinblick auf den zu veranschlagenden administrativen Aufwand, müsste die staatliche Förderung entsprechend hoch ausfallen, was unweigerlich die Frage der Belastung des Staatshaushalts und folgerichtig auch die der Kompensation nach sich ziehen würde. In der Praxis würden damit mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits ertragsstarke, mittelgrosse bis grössere Kapitalgesellschaften mit hohen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zu Lasten der gewerblichen KMU-Wirtschaft bzw. der Allgemeinheit entlastet. Das Risiko von Investoren und Aktionären - also der Risikokapitalgeber - würde "sozialisiert". Dies ist nach Auffassung des Regierungsrates nicht Aufgabe des Staates.

Aufgrund all dieser Überlegungen und angesichts des Erfolgs der skizzierten Förderpolitik ist der Regierungsrat deshalb der überzeugten Auffassung, dass der Kanton auf ein zusätzliches Anreizsystem verzichten soll. Der Kanton wäre vielmehr besser beraten, sich darauf zu konzentrieren, die für Innovationen erforderliche Infrastruktur bzw. Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, landesweit und international wettbewerbsfähig zu halten und Bildung, Forschung und Wissenstransfer noch gezielter zu fördern. Die laufende Stärkung der Rahmenbedingungen soll dabei im Vordergrund stehen. In diesem Sinne sind die Schwerpunkte der Standort- und Wirtschaftsförde-

rung auch weiterhin im überbetrieblichen Bereich zu setzen und auf die Standortentwicklung, die Kooperation und die Standortpromotion zu konzentrieren. Diese Praxis hat sich bis anhin nachweislich bewährt.

Wie bis anhin wird auch zukünftig das Instrument der einzelbetrieblichen Förderung mit direkten finanziellen Projektbeiträgen oder Finanzierungsbeihilfen im Rahmen der kantonalen Wirtschaftsförderung aus ordnungspolitischen Überlegungen mit überlegter Zurückhaltung Verwendung finden. Gewähr dafür bietet die konsequente Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Gegebenenfalls könnte der Fokus künftig noch stärker darauf ausgerichtet werden, innovativen Start-ups oder bestehenden Unternehmungen den Zugang zu Know-how, Experten und Kapital zu erleichtern. Für eine teilweise oder vollständige Finanzierung geeigneter Massnahmen aus den Mitteln der kantonalen Wirtschaftsförderung wären die gesetzlichen Voraussetzungen vorhanden. In diesem Sinne hat der Regierungsrat erst vor wenigen Monaten projektorientierte Unterstützungen zur gezielten Finanzierung von entsprechenden Leistungen des Business-Parcs Reinach und der Bürgschaftsgenossenschaft Mitte (BG Mitte) in Burgdorf auf Empfehlung der Wirtschaftsförderungskommission gutgeheissen. Aber auch eine Beteiligung an bestehenden privaten oder universitären Initiativen wie z.Bsp. i-net BASEL wurde geprüft und unter Erfüllung gewisser Voraussetzungen in Betracht gezogen.

## **5 Antrag**

Mit dem vorliegenden Bericht hat der Regierungsrat auftragsgemäss das Postulat geprüft und über seine Abklärungen berichtet. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat [2008/212](#) von Klaus Kirchmayr betreffend eine verstärkte Förderung von innovativen Unternehmen, abzuschreiben.

Liestal, 16. März 2010

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

der Präsident:  
Wüthrich

der 2. Landschreiber:  
Achermann